

**Daniel Reuter, Vizepräsident des Kirchenrates**

## **KirchGemeindePlus – Die Vernehmlassung und ihre Ergebnisse**

### **Einführung**

Der Prozess KirchGemeindePlus wurde 2012 durch ein scheinbar unspektakuläres Postulat aus der Kirchensynode angestossen. Das Postulat fragte den Kirchenrat nach Mitteln zur Stärkung kleinerer Kirchgemeinden durch gezielte Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit. Aus diesem Postulat ist mittlerweile ein tiefgreifender Veränderungsprozess der reformierten Kirche des Kantons Zürich geworden. Die Vernehmlassungsergebnisse, die wir Ihnen heute vorstellen, zeigen, wie viel in Bewegung geraten ist in den letzten fünf Jahren, wo die verschiedenen Akteure in diesem Prozess stehen, was die anstreben und wo sie Fragen haben.

Hintergrund der Vernehmlassung ist die sogenannte dritte Phase des Prozesses KirchGemeindePlus. Nach einer Dialogphase in den Jahren 2013 bis 2015 eröffnete der Kirchenrat 2015 die dritte Phase, in der der Reformprozess verbindlicher geführt werden sollte. Dafür erarbeitete der Kirchenrat Planungsgrundlagen, die er im „Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode betreffend KirchGemeindePlus“ zusammenfasste und im Juli 2016 der Kirchensynode vorlegte. In diesem Synodebericht erläuterte der Kirchenrat den **Zusammenschluss** als geeignetste Form der Zusammenarbeit für eine nahe, vielfältige und profilierte Kirche; er skizziert einen **Reformplan** möglicher künftiger Kirchgemeinden; und er stellt den weiteren **Zeitplan** vor, der einen Abschluss des Prozesses im Jahr 2023 in Aussicht stellte.

Die Kirchensynode beauftragte den Kirchenrat im Juli 2016 damit, eine **Vernehmlassung** zu diesen drei Themen: Zusammenarbeitsform, Reformplan und Zeitplan, durchzuführen. Der Kirchenrat lud daraufhin die relevanten kirchlichen Anspruchsgruppen: Kirchgemeinden, Pfarrkapitel, das Generalvikariat der katholischen Kirche und andere mehr ein, sich bis Januar 2017 zu den vorlegten Fragen zu äussern.

### **Vernehmlassung: Ergebnisse**

Mit der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse hat der Kirchenrat das Büro Brägger (ehemals Landert & Partner) beauftragt. Diese externe Vergabe stellt eine unabhängige, methodisch einwandfreie Auswertung der Daten sicher.

Die Ergebnisse der Vernehmlassung bestätigen den Kirchenrat in zwei zentralen Punkten. Erstens: Die Zukunft ist **regional**. Und zweitens: Mittelfristig sorgen **Zusammenschlüsse** für die geeignete Organisationsform von Kirchgemeinden, die vielfältig, profiliert und bei alledem nahe bei den Menschen sind. Kritischer kommentiert wurden zwei weitere Themen: Der **Reformplan** entspricht in vielen Fällen nicht den Zusammensetzungen, in denen die Kirchgemeinden nun Kooperationen vertieft erörtern. Und den **Zeitplan** für Zusammenschlüsse erachten viele Antwortende als zu restriktiv.

Einige Zahlen können die positiven Einschätzungen von Regionalisierung und Zusammenschluss belegen:

- 97,8% der Kirchgemeinden beabsichtigen, in Zukunft intensiver übergemeindlich zusammenzuarbeiten. Die Vernehmlassung zeigt damit, dass sich regionales Denken und Handeln den Rahmen bilden, in dem sich die reformierte Kirche künftig entwickelt.
- Bei der Frage nach der geeigneten Form werden zwei Modelle favorisiert: der Zusammenarbeitsvertrag und der Zusammenschluss.

- Auf längere Sicht erkennen 73 von 108, also mehr als zwei Drittel der Kirchgemeinden, welche die Fragen zur bevorzugten Form der Zusammenarbeit beantwortet haben, im Zusammenschluss die geeignetste Form der Zusammenarbeit.
- Rechnet man zu diesen Zahlen die 34 Kirchgemeinden des Stadtverbands Zürich dazu, deren Mitglieder sich bereits früher für einen Zusammenschluss auf gesamtstädtischer Ebene ausgesprochen haben, ist der Zusammenschluss insgesamt für drei Viertel der Kirchgemeinden die geeignetste Form.

Weitere Details zu den Vernehmlassungsantworten können Sie direkt dem Bericht Brägger entnehmen, den der Kirchenrat allen Interessierten zugänglich macht und den Sie in den Presseunterlagen finden.